

# ORDNUNG DES WASSERPARKS TROPIKANA



## ORDNUNG DES WASSERPARKS TROPIKANA

### §1 ALLGEMEINER TEIL

1. Die vorliegende Ordnung von „Tropikana“ (nachstehend: „Ordnung“ genannt) legt die Regeln und Prozeduren für die Nutzung der Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen und Attraktionen fest, die sich im Schwimmbadkomplex (nachstehend „Tropikana“ oder „Anlage“ genannt) im Hotel Gołębiewski in Wisła in der Al. Ks. Bp. Bursche 3 (nachstehend „Hotel Gołębiewski“ genannt) befinden. Die genaue Zusammensetzung der Anlage ist in der Karte von Tropikana dargestellt, die den Anhang Nr. 1 zu dieser Ordnung bildet
2. Eigentümer und Verwalter von Tropikana ist Gołębiewski Holding Sp. z o.o mit Sitz in Ciemne, 05-250 Radzymin, ul. Wołomińska 125, NIP: 125-173-93-35, REGON: 523380176, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, 14. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS: 00009996308; Niederlassung des Hotels Gołębiewski in Wisła, 43-460 Wisła, Al. Ks. Bp. Bursche 3, E-Mail: wisla@golebiewski.pl Tel: +48 33 855-47-00 (im Folgenden „Verwalter“ genannt).
3. Die Bezahlung des Eintritts in die Anlage Tropikana oder, im Falle von Hotelgästen, der Eintritt in die Anlage gilt als Kenntnisnahme und Akzeptanz der Bedingungen der vorliegenden Ordnung und der für die Anlage geltenden Regelungen und Anweisungen.
4. Vor dem Betreten der Anlage Tropikana und vor der Nutzung der einzelnen Einrichtungen und Attraktionen ist es notwendig, die vorliegende Ordnung sowie die Regelungen und Anweisungen für die Nutzung der Einrichtungen und Attraktionen der Anlage zu lesen, die dieser Ordnung beigelegt sind. Bei organisierten Gruppen ist die Aufsichtsperson der organisierten Gruppe dafür verantwortlich, die Gruppe mit den Regelungen und Anweisungen vertraut zu machen.
5. Mit dem Betreten von Tropikana verpflichtet sich jeder Nutzer, sich an die Ordnung sowie an die in der Anlage geltenden Regelungen und Anweisungen zu halten.
6. Tropikana ist täglich von 9.00 bis 21.00 Uhr oder von 11.00 bis 21.00 Uhr (je nach Termin) geöffnet.
7. Tropikana kann genutzt werden von:
  - a. den Gästen des Hotels Gołębiewski,
  - b. den anderen individuellen Nutzern, die den Eintritt ins Tropikana bezahlen,
  - c. den organisierten Gruppen.
8. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich ausschließlich unter der Aufsicht von Erwachsenen in der Anlage aufhalten. Einzelne Regelungen und Anweisungen der Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen und Attraktionen können zusätzliche Altersgrenzen für Personen vorsehen, die die Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen und Attraktionen im Tropikana-Bereich nutzen.
9. Wertsachen sind an der Rezeption des Hotels Gołębiewski zu hinterlegen. Bei

Verlust oder Beschädigung der verwahrten Gegenstände haftet der Verwalter nach den allgemeinen Grundsätzen des Art. 846 ff. des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

10. Die in der Anlage zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Attraktionen verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen und Zertifikate und gewährleisten eine sichere Nutzung unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Bedienungsanleitungen und Regelungen oder Anweisungen für die Nutzung dieser Einrichtungen und Attraktionen eingehalten werden.
11. Der Verwalter behält sich das Recht vor, die Schwimmbäder, Einrichtungen und Attraktionen der Anlage aufgrund von Störungen von der Nutzung auszuschließen, insbesondere wenn ihr Nichtausschluss die Gesundheit der Nutzer gefährden würde. Der Verwalter wird die Nutzer über etwaige Ausfälle informieren. In diesem Fall wird mit der Zahlung des Eintrittspreises in Tropikana die Unmöglichkeit der Nutzung der ausgeschlossenen Attraktionen oder Einrichtungen akzeptiert. Detaillierte Regeln für die Nutzung der Einrichtungen und Attraktionen der Anlage sind in gesonderten Regelungen oder Anweisungen geregelt, die sich auf dem Gelände der Anlage befinden.

## §2

### REGELN FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGE

1. Vor dem Betreten des Geländes der Einrichtung und vor der Benutzung der einzelnen Schwimmbecken, Einrichtungen und Attraktionen der Anlage ist es notwendig, sich mit der vorliegenden Ordnung und den Regelungen und Anweisungen für die Benutzung der in der Anlage befindlichen Einrichtungen und Attraktionen vertraut zu machen und diese während des Aufenthalts in der Anlage und deren Benutzung strikt zu befolgen.
2. Ein Mitarbeiter des Hotels Gołębiewski kann einer Person den Zutritt zur Anlage verweigern oder sie auffordern, Tropikana zu verlassen, wenn das Verhalten der Person eindeutig darauf hindeutet, dass sie unter dem Einfluss von Drogen steht oder betrunken ist.
3. Vor dem Betreten der Anlage erhalten alle Benutzer ein Handtuch und ein Armband mit einem elektronischen Lesegerät (im Folgenden: Armband), das die freie Bewegung in der Anlage und die Überwachung der in der Anlage verbrachten Zeit ermöglicht. In der Schwimmhalle gibt es Lesegeräte, an denen beim Anlegen des Armbands die verbleibende Aufenthaltsdauer angezeigt wird. In der Umkleidekabine gibt es Schließfächer mit Lesegeräten, an denen beim Anlegen des Armbands an das Lesegerät die Schließfachnummer angezeigt wird, die Ihrem Armband bereits für die Dauer Ihres Aufenthalts in der Anlage zugeordnet ist.
4. Bei Verlust des Armbands ist eine Gebühr in Höhe des Betrags zu entrichten, der dem Kauf des Armbands durch den Verwalter entspricht.
5. Die Nutzer der Anlage sind verpflichtet, alle ihre Sachen in den dafür vorgesehenen Schließfächern im Bereich der Umkleidekabinen zu deponieren und aufzubewahren, diese Schließfächer ordnungsgemäß zu verschließen und darauf zu achten, dass

sie verschlossen bleiben, mit dem Vorbehalt, dass Wertsachen an der Rezeption des Hotels Gołębiewski gemäß den Bestimmungen des § 1 Pkt. 9 hinterlegt werden sollten. Der Verwalter haftet nicht für Gegenstände, die im Umkleidebereich außerhalb des Schließfachs zurückgelassen werden, und für Gegenstände, die in einem vom Benutzer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Schließfach zurückgelassen werden.

6. Jeder Benutzer ist verpflichtet, vor dem Betreten der Schwimmhalle die Duschen zu benutzen, um den ganzen Körper zu waschen und die Füße zu desinfizieren.
7. In der Schwimmhalle ist Badekleidung Pflicht: für Frauen ein- oder zweiteiliger Badeanzug, für Männer Badehose oder Shorts.
8. In der Anlage ist das Tragen von rutschfesten Badeschuhen Pflicht.
9. Kinder, die Windeln benutzen, müssen Einwegwindeln tragen, die für das Baden bestimmt sind.
10. Personen, die nicht schwimmen können, dürfen nur die gekennzeichneten Bereiche benutzen, die für Personen, die nicht schwimmen können, bestimmt sind.
11. Bei der Benutzung der Einrichtungen und Attraktionen der Anlage sind die Anweisungen, Regelungen und Kennzeichnungen / Piktogramme / unbedingt zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
12. Bei der Benutzung der Wasserrutsche sind unbedingt die Anweisungen und Regelungen, die sich in der Nähe der Rutsche befinden, zu beachten und die Ampelschaltung zu befolgen.
13. Auf dem Gelände der Anlage ist Folgendes verboten:
  - jegliches Verhalten, das eine Gefährdung für die Benutzer der Anlage darstellen könnte,
  - zu rennen und andere Benutzer ins Wasser zu stoßen,
  - Glas oder scharfe Gegenstände mitzubringen,
  - das Tragen von Schmuck,
  - das Rauchen von Zigaretten oder jeder anderen Form von Tabak und der Konsum von psychoaktiven Substanzen,
  - das Mitbringen von Tieren,
  - technische und wirtschaftliche Räume zu betreten,
  - die in der Anlage zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ausrüstungen bestimmungswidrig zu benutzen – im Falle von Zweifeln, ob eine bestimmte Nutzung einer bestimmten Einrichtung oder Ausrüstung mit den Nutzungsregeln übereinstimmt, ist der Nutzer verpflichtet, sich diesbezüglich bei dem Bademeister zu informieren,
  - Eintritt und Aufenthalt von Personen, deren Zustand auf den Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln hindeutet,
  - alkoholische Getränke und Rauschmittel mitzubringen, zu verkaufen, zu servieren und zu konsumieren,
  - Fehlalarme auszulösen, auf Skulpturen, Geländer, Rettungsschwimmerstationen, Schwimmbadwände, Blumenbeete, Felsen, Dekorationselemente der Anlage und andere nicht zu diesem Zweck verwendete Einrichtungen zu klettern,

- Springen von Wänden, Geländern, Treppen, Whirlpools, Blumenbeeten und anderen Konstruktionselementen der Anlage sowie vom Beckenrand, insbesondere aus dem Anlauf oder „kopfüber“,
  - die Verwendung von Rettungsausrüstungen zu anderen Zwecken als denen, für die sie bestimmt sind,
  - Benutzung von Einrichtungen und Attraktionen entgegen den Regelungen und Anweisungen,
  - Verzehr von Speisen in Umkleideräumen, Umkleidekabinen und in der Schwimmhalle,
  - Beschädigung der Ausstattung der Anlage,
  - Verschmutzung des Schwimmbadwassers und des Geländes der Anlage, darunter durch Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse an Orten, die nicht für diesen Zweck bestimmt sind,
  - Verwendung von Seife und anderen chemischen Mitteln im Schwimmbadbereich (außerhalb der Duschen und Toiletten),
  - Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten, einschließlich der Verwendung von vulgärer Ausdrücke, Gefährdung anderer Personen auf dem Gelände der Anlage.
14. Personen, die gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoßen, einschließlich der Verwendung von vulgärer Ausdrücke, die eine Gefahr für andere Besucher von Tropikana darstellen, sowie Personen, die sich nicht an die vorliegende Ordnung, andere auf dem Gelände geltende Regelungen und Anweisungen oder die Empfehlungen des Sicherheitsdienstes oder der Mitarbeiter von Tropikana halten, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Anlage verwiesen werden.
15. Es ist verboten, die Anlage für Personen zu benutzen mit:
- äußeren Anzeichen, die auf eine Hautkrankheit hinweisen,
  - offenen Wunden und Schnitten,
  - Atembeschwerden und Personen:
  - die an Gleichgewichtsstörungen leiden,
  - die an Kreislaufstörungen leiden,
  - die an Infektionskrankheiten leiden,
  - die häufig intravenöse Injektionen erhalten,
  - die einen Mangel an persönlicher Hygiene aufweisen,
  - die sich aggressiv verhalten.
16. Personen mit beeinträchtigter Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden sowie schwangere Frauen sollten die Schwimmbecken, Einrichtungen und Attraktionen in der Anlage entsprechend ihrem aktuellen Gesundheitszustand und mit besonderer Vorsicht nutzen. Personen mit instabilem Gesundheitszustand sollten die Schwimmbecken, Einrichtungen und Attraktionen der Anlage nur nach Rücksprache mit ihrem Arzt nutzen. Die Nutzer von Tropikana werden darauf hingewiesen, dass die Nutzung der auf dem Gelände befindlichen Schwimmbecken, Einrichtungen und Attraktionen zu einer Verschlechterung ihrer

Gesundheit führen oder sogar ihr Leben bedrohen kann (z.B. durch Ertrinken). Dies gilt insbesondere für Personen mit folgenden Beschwerden: Bluthochdruck, ischämische Herzkrankheiten, Erkrankungen der inneren Organe usw. Es wird daher empfohlen, dass Personen, deren Gesundheitszustand ein Risiko des Ertrinkens oder der Verschlechterung des Gesundheitszustands darstellen kann und die an Krankheiten leiden, die durch die Nutzung der auf dem Gelände befindlichen Schwimmbecken, Einrichtungen und Attraktionen verschlimmert werden können, diese nur mit vorheriger ärztlicher Genehmigung und unter der Bedingung nutzen, dass der Nutzer das gesamte Angebot von Tropikana gelesen und festgestellt hat, dass die Nutzung des jeweiligen Schwimmbeckens, der jeweiligen Attraktion oder Einrichtung – unter Berücksichtigung des aktuellen Gesundheitszustands und des Wohlbefindens an diesem Tag – kein Risiko für die Gesundheit und das Leben darstellen wird.

17. Alle Schnittwunden und Verletzungen sind unverzüglich dem nächsten Bademeister von Tropikana zu melden.
18. Die diensthabenden Bademeister überwachen generell die Einhaltung dieser Ordnung und die Sicherheit der Benutzer von Tropikana. Alle Benutzer der Anlage sind verpflichtet, ihren Anweisungen Folge zu leisten.
19. Personen, die gegen die Bestimmungen der Ordnung verstoßen, können (in den nach den allgemein geltenden Gesetzen zulässigen Fällen) vom Sicherheitspersonal oder von Polizeibeamten aus der Anlage verwiesen werden, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht.

## §3

### ORGANISIERTE GRUPPEN

1. Die Nutzung von Tropikana durch organisierte Gruppen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht der Betreuer der Gruppe, deren Eintritt in die Anlage kostenlos ist.
2. Die Betreuer einer organisierten Gruppe sind für die Sicherheit der Mitglieder der organisierten Gruppe verantwortlich und arbeiten in dieser Hinsicht eng mit den Bademeistern von Tropikana zusammen.
3. Vor dem Betreten und Verlassen der Anlage nimmt die organisierte Gruppe einen Platz fernab von den Eingangsschleusen ein, um den Durchgang der anderen nicht zu behindern.
4. Beim Betreten von Tropikana nehmen die Betreuer der organisierten Gruppe die Armbänder für die Mitglieder der organisierten Gruppe und die T-Shirts für die Betreuer in Empfang und machen sich mit dieser Ordnung vertraut.
5. Alle Mitglieder einer organisierten Gruppe betreten die Anlage gleichzeitig unter der Aufsicht der Betreuer der organisierten Gruppe.
6. Auf jeden Betreuer einer organisierten Gruppe sollten 10 Gruppenmitglieder kommen, jedoch nicht mehr als 15 Gruppenmitglieder zur gleichen Zeit. Die Anzahl der Betreuer einer organisierten Gruppe, die notwendig ist, um die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, hängt von ihrem Gesundheitszustand und dem Grad ihrer Selbstständigkeit ab. In Ausnahmefällen

wird die Entscheidung, die Anzahl der Betreuer für eine organisierte Gruppe zu erhöhen oder zu verringern, von einem autorisierten Tropikana-Mitarbeiter getroffen:

- a. Bei einer Gruppe im Alter von bis zu 7 Jahren sollte 1 Betreuer auf 7 Kinder kommen.
  - b. Dementsprechend 7–12 Jahre 1 Betreuer pro 10 Personen.
  - c. Über 12 Jahre 1 Betreuer pro 15 Personen.
7. Der Betreuer einer organisierten Gruppe ist dafür verantwortlich, die Disziplin aller Mitglieder der organisierten Gruppe vor, während und nach dem Verlassen der Anlage aufrechtzuerhalten. Daher sollte sich der Betreuer einer organisierten Gruppe während der Nutzung der Anlage an einem für alle Mitglieder der organisierten Gruppe sichtbaren Ort aufhalten, von dem aus er auch alle Mitglieder seiner organisierten Gruppe beim Baden beobachten kann.
  8. Die Betreuer einer organisierten Gruppe sind verpflichtet, die Mitglieder der organisierten Gruppe über die in der vorliegenden Ordnung enthaltenen Regeln für die Nutzung der Anlage, einschließlich der Regeln für die Nutzung der bereitgestellten Schließfächer, zu unterrichten. Die Betreuer einer organisierten Gruppe sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schließfächer geleert und alle persönlichen Gegenstände von den Mitgliedern der organisierten Gruppe mitgenommen werden, bevor sie die Anlage verlassen.
  9. Die Betreuer einer organisierten Gruppe sind verpflichtet, alle Mitglieder der Gruppe beim Eingang und vor dem Verlassen von Tropikana durchzuzählen. Sobald eine organisierte Gruppe Tropikana betreten hat, melden die Betreuer der Gruppe dies dem Bademeister, der die Gruppe über die Regeln der Benutzung der Einrichtungen informiert und sie an die Sicherheitsvorschriften erinnert.
  10. Beim Betreten der Schwimmhalle ist der Betreuer einer organisierten Gruppe verpflichtet, sich unverzüglich mit einem diensthabenden Rettungsschwimmer in Verbindung zu setzen, um die Grundsätze für die Nutzung der Anlage durch die organisierte Gruppe festzulegen.
  11. Gruppenaktivitäten dürfen nur in Anwesenheit von Schwimmlehrern und Rettungsschwimmern durchgeführt werden.
  12. Die Betreuer einer organisierten Gruppe sind verpflichtet, das Verlassen der Schwimmhalle durch die Gruppe dem Rettungsschwimmer zu melden.
  13. Der Betreuer einer organisierten Gruppe von 20 oder mehr Personen ist verpflichtet, die Teilnehmerliste der organisierten Gruppe mitzuführen und dem Tropikana-Personal vorzulegen.
  14. Der Betreuer einer organisierten Gruppe ist verpflichtet, vor dem Betreten der Anlage mit der Gruppe das Formular „Erklärung eines Gruppenbetreuers“ auszufüllen, um die Grundsätze der Nutzung der Anlage durch die organisierte Gruppe festzulegen – das Formular ist an der Rezeption von Tropikana erhältlich. Ein Muster des Formulars ist als Anlage Nr. 2 der Ordnung beigelegt.

## §4 BEZAHLUNG

1. Der Eintritt in Tropikana-Bereich erfolgt auf der Grundlage von:
  - a. einer gültigen Aufenthalts-Magnetkarte (Nutzer der Beherbergungsleistungen des Hotels Gołębiewski) oder
  - b. Bezahlung der Dienstleistung gemäß der gültigen Preisliste (Gäste von außerhalb, organisierte Gruppen) – der Eintritt ins Tropikana wird „im Voraus“ gemäß der gültigen Preisliste erhoben.
2. Die Stornierung der Nutzung von Tropikana durch einen Nutzer, der die Beherbergungsleistungen des Hotels Gołębiewski nicht in Anspruch nimmt, auch im Falle einer teilweisen Nutzung, führt zu einer entsprechenden Reduzierung der vom stornierenden Nutzer gezahlten Gebühr, wobei die vom stornierenden Nutzer gezahlte Gebühr vollständig einbehalten werden kann, wenn die Stornierung auf Gründe zurückzuführen ist, die das Hotel Gołębiewski nicht zu vertreten hat. Als Benutzung von Tropikana im Sinne dieser Ordnung gilt auch die Hinterlegung von Gegenständen zur Aufbewahrung in dem dafür vorgesehenen Bereich an der Rezeption.
3. Im Falle eines Nutzers, der die Beherbergungsleistungen des Hotels Gołębiewski nicht in Anspruch nimmt, oder von organisierten Gruppen, erfolgt die endgültige Abrechnung der Aufenthaltsdauer im Tropikana auf der Grundlage der Registrierung des Durchgangs durch das Ausgangstor in den „Time-Out-Bereich“ und wird auf der Grundlage der aktuellen Preisliste vorgenommen. Der Abrechnungszeitraum ist die Zeit, die vom Passieren des Eingangstors bis zum Passieren des Ausgangstors in den Time-Out-Bereich gemessen wird.
4. Für Kinder unter 4 Jahren ist die Benutzung von Tropikana kostenlos.
5. Für Kinder bis zu 14 Jahren gelten ermäßigte Preise. Das Alter des Kindes muss durch einen gültigen Schulausweis nachgewiesen werden.
6. Der Verwalter behält sich das Recht vor, den Eintritt der Nutzer in Tropikana auszusetzen, wenn in den Umkleidekabinen keine freien Schließfächer vorhanden sind.
7. Die Rechnungen für die vom Verwalter erbrachten Leistungen werden von der Hauptrezeption des Hotels ausgestellt.

## §5 HAFTUNG

1. Für Schäden am Eigentum des Hotels Gołębiewski, Tropikana, die durch das Verschulden des Nutzers verursacht werden, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die durch die Nichteinhaltung der vorliegenden Ordnung oder der gesetzlichen Bestimmungen durch den Nutzer oder andere Nutzer verursacht wurden, haftet der Nutzer nach allgemeinen Grundsätzen.
2. Für die Zerstörung durch Verschulden des Nutzers von Einrichtungselementen der Anlage, die Zerstörung, die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, die

dem Nutzer der Anlage überlassen wurden, haftet der Nutzer nach allgemeinen Grundsätzen.

## §6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Ordnung ergeben können, werden von den zuständigen ordentlichen Gerichten entschieden.
2. Jegliche Fragen oder Bemerkungen und Reklamationen in Bezug auf die vom Verwalter erbrachten Dienstleistungen können per Post an die in Pkt. 2 der Ordnung angegebene Adresse, telefonisch unter der Nummer +48 33 855-47-00 oder per E-Mail: [wisla@golebiewski.pl](mailto:wisla@golebiewski.pl) eingereicht werden. Alle Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang beim Verwalter bearbeitet.
3. In Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des allgemein gültigen Rechts, einschließlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 18. August 2011 über die Sicherheit von Personen, die sich in Wassergebieten aufhalten (konsolidierter Text GBl. von 2016, Pos. 656 mit späteren Änderungen).
4. Die Ordnung ist am Eingang zum Tropikana-Bereich sowie an der Rezeption des Hotels Gołębiewski in Wisła verfügbar. Tel. zur Rezeption von Tropikana: +48 33/855 40 68.